

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Grebenstein

3. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"

hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihrer Sitzung vom 17.10.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 „Auf dem Cellicken“ aufzustellen. Hierdurch soll die Erschließung im Bereich des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Auf dem Cellicken“ geändert werden. Das Verfahren wird als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB durchgeführt, von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst den westlichen Teil des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Auf dem Cellicken“. Dort soll die im Nordwesten ursprünglich geplante Zufahrt in das Wohngebiet entfallen. Von hier soll künftig nur noch die private Erschließung des einzelnen direkt angrenzenden Wohnbaugrundstücks erfolgen, ein Straßenausbau entfällt an dieser Stelle. Stattdessen soll die von Nord nach Süd geplante Straße „Potthagen“, derzeit noch als Geh- und Radweg ausgebaut, ungefähr im mittleren Bereich um einen Abzweig nach Westen erweitert werden. Weiterhin soll die Straße „Potthagen“ geringfügig nach Osten verschoben werden. Durch diese Änderung wird eine wirtschaftlichere Nutzung des Gebietes ermöglicht.

Der Entwurf der Änderung des B-Plans mit Begründung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

14. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023

im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ebenso auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: <https://www.grebenstein.de/index.php/amtliche-bekanntmachungen>.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während dieser Zeit für jedermann die Möglichkeit besteht, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an die Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein hat mit Eingang bis spätestens 16. Januar 2023 zu erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"



Grebenstein, den 30.11.2022, Der Magistrat der Stadt Grebenstein, Danny Sutor, Bürgermeister